Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge (MK PhilFak) an der Universität Potsdam

Vom 15. Juli 2026

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (GVBl.I/26, [Nr. 19]), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65], S.8) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65], S.1) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 19. November 2025 (AmBek. UP Nr. 4/2026 S. 99) und der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) vom 30. Januar 2013 (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 19. November 2025 (AmBek. UP Nr. 4/2026 S. 128), am 15. Juli 2026 folgenden Modulkatalog als Satzung beschlossen:[1]

Artikel 1

Die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 9/2016 S. 693), zuletzt geändert am 26. Februar 2026 (AmBek. UP Nr. 16/2026 S. 632), wird wie folgt geändert:

Die Anlage Modulkatalog wird wie folgt geändert:

1. Im Modul ANG_BA_025 „Basismodul Anglophone Studies“ wird in der Zeile „Introduction to Postcolonial Studies (Seminar)“ in der Spalte „Arbeitsaufwand gesamt (in LP)“ die Ziffer „3“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.

2. Nach dem Modul REL_BA_012 „Praktikum Religionswissenschaft“ wird folgendes Modul eingefügt:

REL_BA_013: Bachelor-Kolloquium Religionswissenschaft	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 3
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	*Inhalte* Das Kolloquium unterstützt die Studierenden bei der Themenfindung, eigenständigen Formulierung eines Forschungsproblems, Literaturrecherche und Strukturierung ihrer Arbeit. *Qualifikationsziele* Die Studierenden können eine wissenschaftliche Fragestellung entwickeln, die sich im Rahmen einer Bachelorarbeit beantworten lässt. Sie sind in der Lage, ein Forschungsproblem in Forschungsschritte zu zerlegen sowie angemessen darzustellen, die wesentliche Quellen- und Forschungsliteratur zu recherchieren und angemessen wiederzugeben. Sie können auch mündlich Hypothesen vorstellen und somit eine wissenschaftliche Position verteidigen oder selbst einnehmen.
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend

[1] Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. September 2026.

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt-zeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeits-aufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Kolloquium (Kolloquium)	2			Ein Vortrag (ca. 20 Minuten) und ein Exposé (ca. 4 Seiten, d.h. ca. 8.000 Zeichen) (unbenotet).	3

Häufigkeit des Angebots:	SoSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehreinheit(en):	Religionswissenschaft/Jüdische Studien

3. Im Modul ROF_BA_AKa „Aufbaumodul Kulturwissenschaft - Französisch" wird in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:" nach dem Wort „Romanistik" die Wendung „oder ROM_BA_BK Basismodul Kulturwissenschaft Romanistik" angefügt.

4. Im Modul ROI_BA_AKa „Aufbaumodul Kulturwissenschaft - Italienisch" wird in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:" nach dem Wort „Romanistik" die Wendung „oder ROM_BA_BK Basismodul Kulturwissenschaft Romanistik" angefügt.

5. Im Modul ROS_BA_AKa „Aufbaumodul Kulturwissenschaft - Spanisch" wird in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:" nach dem Wort „Romanistik" die Wendung „oder ROM_BA_BK Basismodul Kulturwissenschaft Romanistik" angefügt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Studierende, die von Art. 1 betroffene Module bereits erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 unberührt. Studierende, die von Art. 1 betroffene Module begonnen aber nicht abgeschlossen haben, bleiben vier Semester nach Inkrafttreten dieser Satzung von Art. 1 unberührt.

(3) Wenn durch Art. 1 dieser Satzung die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam in der jeweils gültigen Fassung in der Anlage „Modulbeschreibungen" die Modulkurzbezeichnung und/oder der Name eines Moduls geändert wird, sind die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, in denen unter Verweis auf die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam diese in diesen Punkten geänderten Module aufgeführt werden, von Amts wegen zu berichtigen und an die Änderungen der Modulkurzbezeichnung und/oder des Namens eines Moduls in Art. 1 anzupassen.

(4) Wenn durch Art. 1 dieser Satzung die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam in der jeweils gültigen Fassung in der Anlage „Modulbeschreibungen" die Lehrformen der Veranstaltungen geändert werden, sind die in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen enthaltenen exemplarischen Studienverlaufspläne, in denen die Lehrveranstaltungsformen der Module ausgewiesen sind, von Amts wegen zu berichtigen und an die Änderungen der Lehrveranstaltungsformen in Art. 1 dieser Satzung anzupassen.